

2024

Säule-3-Bericht der BHW Bausparkasse AG
zum 31. Dezember 2024



BHW – der Partner für nachhaltige Finanzierungslösungen

Die BHW Bausparkasse AG zählt mit rund zwei Millionen Kundinnen und Kunden zu den größten privaten Bausparkassen und Baufinanzierern in Deutschland.

Als Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG bilden wir eine solide Säule im Privatkundengeschäft der Bank. Auf Basis weitreichender Kompetenz und ausgezeichneter Produkte können wir unseren Kundinnen und Kunden attraktive, individuell zugeschnittene Bauspar- und Finanzierungslösungen anbieten.

Mit unseren beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierungen ebnen wir seit Jahrzehnten vielen Menschen einen sicheren Weg in die eigenen vier Wände. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf eine nachhaltige Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Und unsere Unternehmensstrategie zielt darauf ab, mit Bauspar- und Baufinanzierungslösungen bezahlbaren Wohnraum – verbunden mit Vermögensbildung und Altersvorsorge – wie auch energetische Sanierungsmaßnahmen für weite Kreise der Bevölkerung zu ermöglichen.

So begleiten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden mit unserem Beratungsangebot „Modernisieren leicht gemacht“ und unserem professionellen Partnernetzwerk beim Realisieren von energieeffizienten Lösungen. Damit positionieren wir die Deutsche Bank als Plattform für die Dekarbonisierung des Baufinanzierungsportfolios in Deutschland. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank bieten wir zudem eine „grüne Baufinanzierung“ mit besonderen Zinsvorteilen an.

Über unsere Vertriebspartner und die Beratungsangebote von Deutscher Bank und Postbank sowie mit unseren rund 660 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern garantieren wir unseren Kundinnen und Kunden eine qualifizierte und verlässliche Betreuung. Zudem bauen wir unser Leistungsangebot über digitale Kanäle laufend aus und kooperieren mit namhaften Partnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.



Inhalt

01

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung	04
Basel III und CRR/CRD	04

02

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung	05
Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung	06
Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung	06

03

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	06
--	----

04

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)	08
---	----

05

Eigenmittel

Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten	09
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	09
Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	15
Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten	15

06

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (a) CRR – Risikotragfähigkeitskonzept	16
Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen	17
Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer	18
Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer	18
Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte	20
Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	21

07

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	22
Qualitative Angaben zum Kreditrisikomanagement	22
Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“	22
Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikooanpassungen	23
Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	26
Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode	26
Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten	26
Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen	27

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	29
Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge	31
Artikel 442 (c–d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit	36
Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	40
Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	40
Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen	40
Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung	42
Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken	42
Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken	42
Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes	43
Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	43

08

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte	46
Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken	47
Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken	54
Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch	55

09
10

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	55
---	----

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk	55
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung	59
Faktoren, die die Verschuldungsquote im Jahr 2024 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)	59

11

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement	60
Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)	60
Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)	63

12

Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis	66
---------------------------	----

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Die Firma BHW Bausparkasse AG mit Sitz in Hameln ist beim Amtsgericht Hannover unter der Registernummer HRB 100345 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Zusätzlich ist die BHW Bausparkasse AG über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Dieser Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen der BHW Bausparkasse, wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel III bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation – CRR) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie – CRD) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final Report – Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

Die BHW Bausparkasse muss als bedeutendes Tochterunternehmen der Deutschen Bank einen eigenständigen Offenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR veröffentlichen. Der Bericht basiert auf den nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR geforderten Angaben. Diese werden auf Ebene des Einzelinstituts, auf der Grundlage des International Financial Reporting Standards (IFRS), ermittelt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, dürfen nicht publiziert werden.

Die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Die quantitativen Angaben werden auf Basis eines von der EBA bereitgestellten „Mapping“ ermittelt, das im Rahmen des EBA-ITS die Konsistenz der Säule-3-Angaben zu verschiedenen regulatorischen Meldeinhalten, insbesondere zu FINREP und COREP, sicherstellt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. In den nachfolgenden Tabellen wird auf volle Mio € gerundet. Ein Betrag kleiner als 0,5 Mio € wird mit einer „0“ und kein Betrag mit „–“ ausgewiesen.

Basel III und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel-III-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets – RWA) für das Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Ein Hauptbestandteil des CRR/CRD-Rahmenwerks betrifft die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus Hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1) bestehen sollte. Die Mindestkapitalquote für das Harte Kernkapital beträgt 4,5 % der risikogewichteten Aktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden sukzessive verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die vollumfänglich einzuhalten sind.

Weitere aufsichtsrechtlich relevante Eigenkapitalkomponenten sind das Zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und das Ergänzungskapital (Tier 2 – T2). Kapitalinstrumente, die nach Anwendung dieser Vollumsetzung nicht mehr als AT1 und T2 qualifizieren, sind seit 2022 nicht mehr anrechenbar.

Die CRR/CRD sieht für die Banken die Berechnung und Offenlegung einer aufsichtsrechtlichen Leverage Ratio vor, die im Allgemeinen auf dem Buchwert als relevantem Risikomaß für Vermögenswerte basiert. Spezifische regulatorische Risikomaße gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungen sowie für außerbilanzielle Engagements und müssen hinzugefügt werden, um das gesamte Leverage-Risikomaß zu ermitteln. Das Risikomaß für Derivate wird auf Basis eines Standardansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko ermittelt und ausstehende Abrechnungsforderungen können mit ausstehenden Abrechnungsverbindlichkeiten unter weiteren Voraussetzungen saldiert werden. Für Bausparkassen wird das Leverage-Risikomaß unter Berücksichtigung der Regelung des Artikels 429 (8) CRR zur Verminderung der Risikopositionswerte von Vor- und Zwischenfinanzierungen um die positiven Salden der jeweils zugehörigen Bausparguthaben ermittelt. Die Mindestanforderung an die Leverage Ratio beträgt 3 %.

Des Weiteren legt das CRR/CRD-Rahmenwerk Liquiditätsstandards fest. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote werden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt bei 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Finanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Die CRR/CRD verlangt von den Banken die Berechnung und Offenlegung bestimmter Positionen, die eine stabile Finanzierung erfordern und gewährleisten. Die strukturelle Liquiditätsquote soll mindestens 100 % betragen.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 CRR – Anforderung zur Säule-3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule-3-Bericht entsprechend den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (CRR), einschließlich kürzlich vorgenommener Ergänzungen. Der Bericht enthält alle nach Artikel 433a (2) CRR in Verbindung mit Artikel 13 CRR erforderlichen Säule-3-Angaben (Artikel 437, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453 CRR). Zusätzliche Informationen können dem Geschäftsbericht 2024 der BHW Bausparkasse entnommen werden.

Der inhaltliche Aufbau des Säule-3-Berichts der BHW Bausparkasse AG soll eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber den spezifischen Säule-3-Offenlegungsanforderungen ermöglichen. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Verschuldung“ und „Liquiditätsrisiko“ haben wir den Säule-3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule-3-Angaben erfolgen gemäß den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z. B. EU OV1), einschließlich der EBA-Spalten- und Zeilenbeschriftungen. In Fällen, in denen ergänzend zu den Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung berücksichtigt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt.

Eine formelle Offenlegungsrichtlinie nach Artikel 431 (3) CRR ist etabliert und wird dem Vorstand der BHW Bausparkasse vor der Veröffentlichung vorgelegt. Diese bezweckt, dass unsere Offenlegung den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügt. Die Richtlinie definiert die übergreifenden Rollen und Zuständigkeiten, legt den Prozess zur Erstellung der Offenlegung fest und benennt die Verifizierungs- und Freigabeprozesse. Sie basiert auf intern definierten Grundsätzen und dazugehörigen Prozessen. Führungskräfte und Fachexperten aus Finance übernehmen die Verantwortung für die veröffentlichten Angaben und steuern den betreffenden Prozess. Nach unserer Beurteilung und Verifizierung sind wir der Meinung, dass der Säule-3-Bericht das Gesamtrisikoprofil der BHW Bausparkasse angemessen und umfassend darstellt.

Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung

Die BHW Bausparkasse ist aufgrund ihrer Bilanzsumme als ein „großes Institut“ („large institution“) einzustufen und deshalb gemäß Artikel 433 i. V. m. Artikel 433a CRR grundsätzlich zu einer Offenlegung nach Teil 8 der CRR verpflichtet.

Im Januar 2024 wurde die letzte Emission der BHW Bausparkasse, die am Kapitalmarkt gehandelt wurde, fällig. Dies hat zur Folge, dass die BHW Bausparkasse nicht mehr als ein kapitalmarktorientiertes Kreditinstitut einzustufen ist. Gemäß Artikel 433a (2) CRR wird für solche Institute lediglich eine umfassende jährliche Offenlegung verlangt.

Der Offenlegungsbericht wird daher nunmehr jährlich aktualisiert und auf der Internetseite neben dem Geschäftsbericht der BHW Bausparkasse als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung

Dieser Säule-3-Bericht ist auf unserer Website im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Wie im Abschnitt zu Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt, ist dieser Bericht so strukturiert, dass er der Gliederung der EBA-Leitlinie („Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ – EBA/GL/2016/11, Version 2, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die folgende Tabelle EU KM1 wird in diesem Bericht freiwillig veröffentlicht und stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß den ergänzenden Versionen von CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Angaben zum Eigenkapital, zu den RWA, zu Kapitalquoten und zu zusätzlichen Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Sie sind als übergeordnete Metriken ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten in Ergänzung zu den spezifischen internen Risikometriken. Darauf basierend sind sie ein integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks und des Stresstests, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und freizeichnet.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		31.12.2024 Mio €	30.06.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.240	3.421	3.423
2	Kernkapital (T1)	3.240	3.421	3.423
3	Gesamtkapital	3.240	3.421	3.423
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	14.583	11.989	10.954
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,22 %	28,54 %	31,25 %
6	Kernkapitalquote (%)	22,22 %	28,54 %	31,25 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,22 %	28,54 %	31,25 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00 %	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73 %	0,72 %	0,71 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	1,62 %	1,54 %	1,56 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,85 %	4,76 %	4,76 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,85 %	12,76 %	12,76 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	14,22 %	20,54 %	23,25 %
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	42.696	43.704	45.549
14	Verschuldungsquote (%)	7,59 %	7,83 %	7,51 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.583	1.529	1.447
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.481	1.361	1.301
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.324	1.123	1.099
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	388	395	369
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	407,67 %	387,02 %	392,24 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	40.902	40.836	42.065
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	35.322	33.595	34.119
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,80 %	121,55 %	123,29 %

Überleitung vom aufsichtsrechtlichen zum bilanziellen Eigenkapital nach IFRS (Artikel 437 (a) CRR)

Die nachfolgende Tabelle soll die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke darstellen, indem sie den Buchwert unter IFRS mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichts-

rechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Da bei der BHW Bausparkasse der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke entspricht, ist abweichend zur Tabellenbeschreibung nur eine Spalte dargestellt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

		a) und b)	a) und b)	c)
		IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	IFRS-Bilanz für aufsichtsrechtliche Meldezwecke	Verweis
		31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	1.398	54	
2	Forderungen an Kreditinstitute	1.148	3.694	
3	Forderungen an Kunden	44.259	44.372	
4	Risikovorsorge	– 172	– 140	
5	Handelsaktiva	2.251	2.853	
6	Hedging Derivate (positive Marktwerte)	310	–	
7	Finanzanlagen	0	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte	–	–	
9	Sachanlagen	36	32	
10	Ertragsteueransprüche	24	108	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	74	56	
12	Gesamtaktiva	49.328	51.029	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.959	21.346	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.583	22.973	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	–	668	
4	Handelspassiva	1.374	1.691	
5	Hedging Derivate (negative Marktwerte)	76	–	
6	Rückstellungen	30	63	
7	Ertragsteuerverpflichtungen	321	363	
8	Sonstige Verbindlichkeiten	502	350	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	–	0	
10	Nachrangkapital	–	11	
11	Eigenkapital	3.483	3.565	f)
12	Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
13	Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
14	Gewinnrücklagen	2.025	2.265	c)
15	Neubewertungsrücklage	– 14	– 35	d)
16	Bilanzgewinn/-verlust	– 103	– 241	e)
17	Gesamtpassiva	49.328	51.029	

Die Bilanzsumme ist zum Ende des Geschäftsjahres 2024 mit 49.328 Mio € rückläufig im Vergleich zu 51.029 Mio € per 31. Dezember 2023.

Eigenmittel

Artikel 437 (a, d–e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD betrug per 31. Dezember 2024 3.240 Mio € (31. Dezember 2023: 3.423 Mio €), ausschließlich bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1). Der CET-1-Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem zu berücksichtigenden Verlust in Höhe von – 103 Mio € per 31. Dezember 2024 (dieser setzt sich zusammen aus 137 Mio € IFRS-Gewinn und einer abzuziehenden HGB-Gewinnabführung in Höhe von – 240 Mio €). Weiterhin wirkten sich ein gestiegener IRB Shortfall aus Kreditrisikooanpassungen an erwartete Verluste in Höhe von – 126 Mio € (31. Dezember 2023: – 65 Mio €) sowie ein erhöhter Abzugsbetrag von Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von – 36 Mio € (31. Dezember 2023: – 3 Mio €) negativ auf das CET 1 aus. Leicht kompensierend wirkte dabei eine Verbesserung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in Höhe von – 14 Mio € (31. Dezember 2023: – 35 Mio €). Die BHW Bausparkasse verfügt über kein Zusätzliches Kernkapital (AT1) und kein Ergänzungskapital (T2).

Dementsprechend bestehen die Eigenmittel ausschließlich aus dem Harten Kernkapital.

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.575	1.575	a) + b) ¹
	davon: Gezeichnetes Kapital	205	205	a)
	davon: Kapitalrücklage	1.371	1.371	b)
2	Einbehaltene Gewinne	2.025	2.265	c) ²
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	– 14	– 35	d) ³
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 (3) CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Harte Kernkapital ausläuft	–	–	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem Hartem Kernkapital)	–	–	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	– 103	– 241	e) ⁴
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.483	3.565	f) ⁵
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	– 4	– 5	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–	–	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	– 126	– 65	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	– 36	– 3	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	
17	Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des Harten Kernkapitals abzieht	–	–	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	–	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	–	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	–	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	
26	Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–	–	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €	
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	–	–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	–	–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	–	–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	–	–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für andere nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital- und Schuldinstrumenten	–	–	
26b	Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	
27	Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–77	–69	
28	Gesamte regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET1)	–242	–142	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.240	3.423	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	–	
34	Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	–	–	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	
38	Positionen in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
41	Regulatorische Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	–	–	
41a	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–	
	davon: immaterielle Vermögenswerte	–	–	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–	
	davon: eigene Instrumente	–	–	
41b	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–	
41c	Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	
43	Gesamte regulatorische Anpassungen am Zusätzlichen Kernkapital (AT1)	–	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	3.240	3.423	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	–	–	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	–	0	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	–	–	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	–	
57	Gesamte regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital (T2)	–	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	–	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.240	3.423	
Risikogewichtete Aktiva				
60	Risikogewichtete Aktiva insgsamt	14.583	10.954	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,22 %	31,25 %	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,22 %	31,25 %	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,22 %	31,25 %	
64	Anforderungen an die Harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,35 %	9,26 %	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,73 %	0,71 %	
67	davon: Systemrisikopuffer	1,62 %	1,56 %	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00 %	0,00 %	
67b	davon: Zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um andere Risiken als die einer exzessiven Verschuldung abzudecken	0,00 %	0,00 %	
68	Verfügbares Hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,22 %	23,25 %	

EU CC1: Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Nr. gemäß CRR-DVO Anhang VI	Eigenmittelposition	Betrag der Eigenmittelposition		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsoli- dierungskreis
		31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	–	–	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17	12	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	74	56	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
81	Wegen Obergrenze aus Hartem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
83	Wegen Obergrenze aus Zusätzlichem Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–	
85	Wegen Obergrenze aus Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	

Zu den einzelnen Referenzierungen in der Tabelle EU CC1 werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

¹(a+b): Die Harten Kernkapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio in Höhe von 1.575 Mio € entsprechen dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 205 Mio € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.371 Mio €.

²(c): Die einbehaltenen Gewinne in Höhe von 2.025 Mio € entsprechen der in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Gewinnrücklage.

³(d) Das kumulierte sonstige Ergebnis in Höhe von –14 Mio € (–35 Mio € per 31. Dezember 2023) entspricht der in der IFRS Bilanz per 31. Dezember 2024 ausgewiesenen „Neubewertungsrücklage“.

⁴(e) Das Ergebnis in Höhe von –103 Mio € (–241 Mio € per 31. Dezember 2023) entspricht dem IFRS-Bilanzverlust per 31. Dezember 2024.

⁵(f) Das Harte Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen in Höhe von 3.483 Mio € (3.565 Mio € per 31. Dezember 2023) entspricht dem in der IFRS-Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital bzw. der Summe der Positionen a) bis e).

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

	CRR/CRD 4 31.12.2024 Mio €	CRR/CRD 4 31.12.2023 Mio €
Eigenkapital per Bilanzausweis	3.483	3.565
Kapitalrücklage	–	–
Gewinnrücklage	–	–
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	–	–
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	3.483	3.565
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	–	–
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons	–	–
Umkehr Effekt der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	–	–
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	3.483	3.565
Prudenzielle Filter	–4	–5
davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	–4	–5
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	–	–
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	–	–
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	–239	–137
davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	–	–
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–	–
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–126	–65
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	–36	–3
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	–	–
Sonstiges	–77	–69
Hartes Kernkapital	3.240	3.423
Zusätzliches Kernkapital	–	–
Zusätzliche Kernkapitalanleihen	–	–
Gemäß Bilanz	–	–
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	–	–
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	–	–
Hybride Kapitalinstrumente	–	–
Gemäß Bilanz	–	–
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	–	–
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	–	–
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–	–
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	–	–
Kernkapital	3.240	3.423
Ergänzungskapital	–	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Gemäß Bilanz	–	11
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	–	–
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	–	–
davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	–	–10
Sonstiges	–	–
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	–	–
Abzüge vom Ergänzungskapital	–	–
Gesamtkapital	3.240	3.423

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

		31.12.2024 Mio €	32.12.2023 Mio €
		010	010
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	010	3.423	3.552
Stammaktien, Nettoeffekt	020	–	–
Kapitalrücklage	030	–	–
Gewinnrücklagen	040	–103	–135
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (–) Kauf	050	–	–89
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	060	21	–175
davon:	070	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (–) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern (IAS 19)	080	21	–8
Unrealisierte Gewinne und Verluste/Neubewertungsrücklage, nach Steuern (IFRS 9)	090	–	–8
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	100	1	–
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	110	–	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	120	–	–
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	130	–61	–65
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	140	–	–
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	150	–33	–3
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt)	160	–	–
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	170	–	–
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 17,65 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	180	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	190	–7	256
Hartes Kernkapital – Endbestand	200	3.240	3.423
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	210	–	–
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	220	–	–
Fällige und gekündigte Instrumente	230	–	–
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	240	–	–
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	250	–	–
Kernkapital insgesamt	260	3.240	3.423
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	270	0	1
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	280	–	–
Abschreibungskorrekturen, fällige und gekündigte Instrumente	290	–	–1
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	300	–0	–
Ergänzungskapital – Endbestand	310	–	0
Gesamtkapital insgesamt	320	3.240	3.423

Artikel 437 (b–c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BHW Bausparkasse begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals ist auf der Website der BHW Bausparkasse im Internet veröffentlicht (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Artikel 437 (f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die BHW Bausparkasse bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (a) CRR – Risikotragfähigkeitskonzept

Eine ausreichende Kapitalausstattung wird im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) bei der BHW Bausparkasse sichergestellt. Dieser zielt zum einen auf die ökonomische Perspektive zum anderen auch auf die regulatorische bzw. normative Sichtweise ab. Im Rahmen des Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals werden die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken berücksichtigt.

Die BHW Bausparkasse unterscheidet folgende Risikoarten, die die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können:

Kredit- und Kontrahentenrisiko

Kreditrisiko entsteht als Verlustrisiko infolge einer Verschlechterung der Kreditqualität eines Kreditnehmers/Zahlungsverpflichteten oder infolge einer Nichterfüllung vertraglicher oder anderer Vereinbarungen durch einen Kreditnehmer/Zahlungsverpflichteten.

Kreditrisiko erwächst sowohl aus direktem Kreditgeschäft als auch aus Handelsaktivitäten (z. B. Kontrahentenrisiko bei Derivaten) sowie Forderungen für erbrachte Dienstleistungen.

Markt- und Kollektivrisiko

Marktrisiken entstehen durch die Unsicherheit hinsichtlich Veränderungen der Marktwerte unserer Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten, Inflation und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie deren Korrelation entstehen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BHW Bausparkasse nicht in der Lage wäre, ihre Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder diesen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der BHW Bausparkasse und das damit verbundene Risiko für die Erträge, das Kapital oder die Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der BHW Bausparkasse vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das strategische Thema „Nachhaltigkeit“ wurde 2021 in der Risikostrategie etabliert und gibt Prinzipien für die Geschäftssteuerung vor. Nachhaltigkeit wird nicht als eigenständiges Risiko, sondern als thematischer Trend gesehen, der das bestehende Risikoprofil beeinflusst, und wird pro Risikoart konkretisiert. Basierend auf einer ersten Risikoinventur, wurden folgende Themen für die BHW Bausparkasse als relevant identifiziert:

- Gesellschaftlicher und struktureller Wandel von Schlüsselindustrien und Auswirkungen auf Privatkunden in den betroffenen Regionen
- Entstehende Regulierung rund um positive und negative Anreize für Privathaushalte und Unternehmen zur Optimierung des Energiebedarfs und/oder Reduktion des CO₂-Ausstoßes
- Veränderungen der klimatischen Verhältnisse und steigende Frequenz von Extremwetter-Ereignissen mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank
- Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen auf unsere Reputation in Bezug auf Nachhaltigkeit

Der normative Kapitalsteuerungsprozess der BHW Bausparkasse folgt einem Regelkreis, der in verschiedenen Schritten eine laufende Überwachung und die proaktive Steuerung der Kapitalanforderungen und der zur Verfügung stehenden Eigenmittel sicherstellt. Ausgangspunkt ist die jährlich durchgeführte Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren umfasst. Im Rahmen dieser Planung erfolgt eine zukunftsgerichtete Simulation der regulatorischen Kapitalquoten und der Leverage Ratio auf Grundlage der in der Strategie festgelegten Ausrichtung sowie der zuvor durchgeführten Planung von Geschäftsvolumen, Bilanz und GuV. Zusätzlich zum auf den strategischen Zielen basierenden Planungsszenario werden adverse Szenarien betrachtet, die auf von den Planannahmen abweichenden volkswirtschaftlichen Rahmendaten und Prämissen gründen. Im Sinne der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden die im Planungsszenario sowie in den adversen Szenarien simulierten Kapitalquoten den für die Zukunft erwarteten Mindestkapital- und Pufferanforderungen unter zusätzlicher Berücksichtigung eines intern festgelegten Managementpuffers gegenübergestellt.

Im Rahmen der ökonomischen ICAAP-Perspektive beurteilt die BHW Bausparkasse die ökonomische Kapitaladäquanz (Economic Capital Adequacy – ECA Ratio) als das Verhältnis von intern festgelegter Risikodeckungsmasse zu ökonomischem Risikokapitalbedarf. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs verwendet die BHW Bausparkasse einheitliche Größen, die sich am Ansatz des Value-at-Risk (VaR) orientieren, d. h. an dem Betrag der Verluste, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit von 99,9 % im betrachteten Zeithorizont nicht überschritten wird.

Die Risikodeckungsmasse besteht im Wesentlichen aus Kernkapital und allokierten stillen Reserven aus dem Bankbuch. Aus dieser Größe erfolgt entsprechend der Risikobereitschaft des Vorstands die Zuteilung von Economic-Capital (EC)-Limiten für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko. Diese Limite werden mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für die Steuerung der Risiken werden vom Bankrisikokomitee aus den EC-Limiten abgeleitete operative Limite für die Risikoarten vorgegeben.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich die ECA Ratio auf 192 % (191 % per 31. Dezember 2023).

Die Risikotragfähigkeit der BHW Bausparkasse wird zudem kontinuierlich mittels risikoartenübergreifender Stressszenarien einem Belastungstest unterzogen, um die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Krisen frühzeitig erkennen und etwaig notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen des Stresstesting werden hypothetische makroökonomische Inflations- und Rezessions-szenarien sowie ein aus der Finanzmarktkrise abgeleitetes historisches Szenario herangezogen.

Über die Entwicklung des Gesamtrisikoprofils, die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung sowie die Ergebnisse des Stress-tests werden Vorstand und Aufsichtsrat durch ein umfassendes Reporting informiert.

Es liegt seitens der Aufsicht keine Aufforderung nach Artikel 438 (b) CRR vor, wonach die Offenlegung des Ergebnisses aus dem Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals an dieser Stelle erfolgen muss.

Zusätzliche Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals der BHW Bausparkasse werden im Geschäftsbericht 2024 im Kapitel „Übergreifendes Risikomanagement“ im Lagebericht offengelegt.

Artikel 438 (c–f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen, unterteilt nach Risikotypen und Modellansätzen.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			Gesamtrisikobetrag 31.12.2024 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.12.2024 Mio €	Gesamtrisikobetrag 30.12.2023 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.12.2023 Mio €
			010	020	010	020
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	010	13.593	1.087	10.258	821
2	davon: Standardansatz	020	1.331	106	929	74
3	davon: im IRB-Basisansatz (F-IRB)	030	429	34	747	60
4	davon: Slotting-Ansatz	040	–	–	–	–
4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	050	1	0	1	0
5	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB)	060	11.832	947	8.581	687
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	070	201	16	9	1
7	davon: Standardansatz	080	39	3	–	–
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	090	–	–	–	–
8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	100	12	1	9	1
8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	110	150	12	–	–
9	davon: sonstiges CCR	120	–	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	130	–	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	140	–	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	150	–	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	160	–	–	–	–
19	davon: SEC-SA	170	–	–	–	–
19a	davon: 1250 %/Abzug	180	–	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	190	–	–	–	–
21	davon: Standardansatz	200	–	–	–	–
22	davon: IMA	210	–	–	–	–
22a	Großkredite	220	–	–	–	–
23	Operationelles Risiko	230	788	63	687	55
23a	davon: Basisindikatoransatz	240	–	–	–	–
23b	davon: Standardansatz	250	788	63	687	55
23c	davon: fortgeschrittener Messansatz	260	–	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	270	–	–	–	–
25	Gesamt	280	14.583	1.167	10.954	876

Die gesamten RWA belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 14.583 Mio € und sind damit im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 3.629 Mio € gestiegen. Der Anstieg im Bereich Gegenparteiausfallrisiko – CCR resultiert aus einem erhöhten Volumen an Derivaten, insbesondere dem Neuabschluss von bilateral gehandelten Swaptions im Jahr 2024. Daraus resultiert ebenfalls der Anstieg im Bereich „Anpassung der Kreditbewertung (CVA)“. Der Anstieg der Risikobeträge im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) resultiert aus einem Wechsel im Ratingsystem sowie RWA-erhöhenden Portfolioveränderungen.

Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die geltende Säule-1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule-1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben im Berichtszeitraum die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2019 an voll umgesetzt. Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule-1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, der die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET-1-Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 % und 2,50 % CET-1-Kapital der RWA im Jahr 2024 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die BHW Bausparkasse berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden.

Gemäß Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 31. Januar 2022 und vom 30. März 2022 müssen Finanzinstitute seit dem 1. Februar 2023, zusätzlich zu der bereits zuvor bestehenden kombinierten Kapitalpufferanforderung, einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % und einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2 % einhalten. Dieser von der BaFin festgelegte antizyklische Kapitalpuffer bezieht sich dabei auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen in Deutschland und ist bei der institutsindividuellen Kalkulation des gesamthaften antizyklischen Kapitalpuffers für Kreditrisikopositionen in allen Ländern zu berücksichtigen. Der sektorale Kapitalpuffer gilt für alle jene Risikopositionen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, bei denen Grundpfandrechte an in Deutschland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen berücksichtigt werden. Zum 31. Dezember 2024 betrugen der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer 0,73 % (per 31. Dezember 2023: 0,71 %) und der sektorale Systemrisikopuffer 1,62 % (per 31. Dezember 2023: 1,56 %).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule-1-Mindestkapital- und -Kapitalpufferanforderungen, die für die BHW Bausparkasse per 31. Dezember 2024 gelten:

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	31.12.2024 %
Säule 1	
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50
Kombinierter Kapitalpuffer	4,85
Kapitalerhaltungspuffer	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,73 ¹
Systemrisikopuffer	1,62
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1	9,35
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1	10,85
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1	12,85

¹Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der BHW Bausparkasse basiert auf den von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee of Banking Supervision – BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der BHW Bausparkasse zum jeweiligen Berichtsstichtag.

Artikel 440 (a) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt alle Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 1 Mio € übersteigt. Die Werte

für die übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ gezeigt.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Baseler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen Sektors und des Bankensektors sind nicht enthalten.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2024

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbiefungsrisikopositionen	Risikopositionsgesamtswert	Eigenmittelanforderungen			Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbiefungsrisikopositionen				
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	%
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	659	42.029	–	–	42.688	987	–	–	987	12.333	92,92	0,75
Belgien	15	3	–	–	19	1	–	–	1	10	0,07	1,00
China	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Frankreich	2	4	–	–	7	0	–	–	0	3	0,02	1,00
Hongkong	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Italien	352	3	–	–	355	14	–	–	14	171	1,29	0,00
Kuwait	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Liechtenstein	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	1.795	8	–	–	1.803	59	–	–	59	733	5,52	0,50
Niederlande	0	4	–	–	4	0	–	–	0	2	0,01	2,00
Österreich	0	5	–	–	5	0	–	–	0	2	0,01	0,00
Schweiz	1	31	–	–	32	1	–	–	1	9	0,07	0,00
Singapur	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Spanien	2	4	–	–	6	0	–	–	0	4	0,03	0,00
USA	0	4	–	–	4	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Sonstige	0	14	–	–	15	0	–	–	0	4	0,03	0,00
Summe	2.828	42.115	–	–	44.943	1.062	–	–	1.062	13.272	100,00	0,73

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2023

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Verbrieferisikopositionen	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Summe	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbrieferisikopositionen				
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%	%
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	191	42.920	–	–	43.111	695	–	–	695	8.692	90,98	0,75
Belgien	25	6	–	–	32	1	–	–	1	15	0,15	0,00
China	0	4	–	–	4	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Dänemark	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,50
Frankreich	8	10	–	–	18	1	–	–	1	7	0,07	0,50
Großbritannien	0	6	–	–	7	0	–	–	0	1	0,01	2,00
Hongkong	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	1,00
Indien	0	3	–	–	3	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Italien	418	11	–	–	428	15	–	–	15	188	1,97	0,00
Kuwait	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Luxemburg	1.544	12	–	–	1.556	50	–	–	50	622	6,51	0,50
Niederlande	0	12	–	–	12	0	–	–	0	3	0,03	1,00
Österreich	0	7	–	–	7	0	–	–	0	2	0,02	0,00
Polen	0	3	–	–	3	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Portugal	0	1	–	–	1	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Schweden	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,00
Schweiz	1	43	–	–	43	1	–	–	1	11	0,11	0,00
Singapur	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Spanien	1	7	–	–	8	0	–	–	0	3	0,03	0,00
Südafrika	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	0,00
Tschechien	0	1	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	2,00
USA	0	6	–	–	6	0	–	–	0	1	0,01	0,00
Sonstige	1	18	–	–	19	0	–	–	0	5	0,08	0,00
Summe	2.189	43.079	–	–	45.268	764	–	–	764	9.553	100,00	0,71

Artikel 440 (b) CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €
		010	010
Gesamtforderungsbetrag	010	14.583	10.954
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	020	0,73%	0,71%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	030	106	78

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Qualitative Angaben zum Kreditrisikomanagement

Die Steuerung und die Überwachung des Kreditrisikos finden bei der BHW Bausparkasse auf Basis des Einzelrisikos und auf Portfolioebene statt.

In der Steuerung der Einzelrisiken stellt die Geschäftsleitung sicher, dass die Kreditgeschäfte nur innerhalb der aufgestellten Organisationsrichtlinien und Kompetenzordnungen abgewickelt werden.

Die Kreditentscheidungen werden konsequent aus den Ergebnissen der internen Ratingsysteme abgeleitet. Detaillierte Kreditrichtlinien sowie nach Größenklassen und den Ergebnissen der internen Ratingsysteme festgelegte Kompetenzordnungen legen dabei den organisatorischen Rahmen fest.

Zur Reduzierung von Kreditrisiken berücksichtigt die BHW Bausparkasse im Darlehensgeschäft zum einen Sicherheiten (siehe Kapitel zu Kreditrisikominderungstechniken). Zum anderen werden Bemühungen unternommen, um hohe Sanierungsquoten bei problembehafteten Krediten zu erzielen. Dementsprechend misst man dem Erkennen und Einleiten von Maßnahmen im Zuge eines effizienten Kreditbearbeitungsprozesses eine hohe Bedeutung bei.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einräumung, Pflege und Überwachung von Geld- und Kapitalmarktlinsen im Interbankengeschäft, von Länderlimiten und Kommunalkrediten hat die BHW Bausparkasse an die Deutsche Bank ausgelagert. Die Genehmigung der Limite erfolgt durch den Vorstand der BHW Bausparkasse. Die Funktionsfähigkeit der Prozesse und die Einhaltung der Limite werden von der Abteilung Risikocontrolling laufend überwacht.

Auf Portfolioebene wird im Zuge des Monitoring für das Kreditrisiko monatlich das erforderliche ökonomische Kapital (EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels des auf Ebene der DB AG eingesetzten Kreditportfoliomodells, das neben den internen Risikoparametern der BHW Bausparkasse auch externe Risikoparameter und Faktoren berücksichtigt.

Das EC ist als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken mit Risikokapital zu unterlegen und wird durch ein Limit begrenzt und überwacht. Das EC-Limit wurde per Dezember 2024 von 400 Mio € auf 470 Mio € erhöht. Zum 31. Dezember 2024 betrug das EC für Kreditrisiken 343 Mio € bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Per 31. Dezember 2023 hatte das ermittelte EC bei 248 Mio € gelegen. Die Auslastung des vom Vorstand für Kreditrisiken genehmigten EC-Limits lag zum 31. Dezember 2024 bei 73 % (31. Dezember 2023: 62 %).

Neben dem unerwarteten Verlust wird auch der aus dem Kreditportfolio zu erwartende Verlust als Erwartungswert, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr, ermittelt. Erwartete Verluste werden nicht mit Kapital unterlegt, sondern fließen als Standardrisikokosten in die Margenkalkulation der Produkte ein.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Kreditportfolio quartalsweise mittels historischer und hypothetischer Extremszenarien einem Stresstesting unterzogen.

Strukturanalysen (z.B. bezogen auf Produkte, Regionen, Vertriebswege und Ratingklassen) unterstützen die kontinuierliche Beobachtung der Risikoentwicklung, um frühzeitige Veränderungen der Kreditrisiken zu erkennen.

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird vierteljährlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Der Kreditrisikobericht zeigt die Entwicklung der Kredit- bzw. Ratingqualität sowohl des Neugeschäfts als auch des Bestands mit allen wesentlichen Strukturen und Risikokennziffern sowie der Limitauslastung auf. Wesentliche Elemente der Kreditrisikoberichterstattung werden dem Vorstand auf monatlicher Basis zur Kenntnis gegeben.

Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Die BHW Bausparkasse hat ihre Definition von „wertgemindert“ aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Artikel 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) angelehnt. Danach werden zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten verzeichnet: zum einen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zum anderen finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Bausparkasse keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence).

Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikooanpassungen

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der BHW Bausparkasse beinhaltet Wertminderungen, die als spezifische Kreditrisikooanpassungen eingestuft werden. Allgemeine Kreditrisikooanpassungen bildet die BHW Bausparkasse nicht.

Die Ermittlung der Wertminderungen und der Wertberichtigungen basiert auf dem Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell nach IFRS 9, gemäß dem beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

IFRS 9 sieht einen dreistufigen Ansatz für die Ermittlung der Wertminderung von Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stufe 1: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der für einen Zeitraum von zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste (One Year Expected Credit Loss) auf Basis des oben skizzierten Vorgehens zum ECL. Dieser wird multiplikativ unter Verwendung der Ein-Jahres-Parameter aus der Probability of Default (PD), dem Loss Given Default (LGD) und dem erwarteten Exposure at Default (EAD) pro Monatszeitscheibe errechnet und mit dem ursprünglichen Effektivzins diskontiert. Für außerbilanzielle Verpflichtungen bestimmt sich das impairment-relevante EAD durch Multiplikation mit einem produktspezifischen Credit Conversion Factor (CCF). Dieser Kreditverlust entspricht damit dem Teil der erwarteten Kreditverluste

aus Ausfallereignissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Das heißt, der Stufe 1 werden alle Finanzinstrumente zunächst bei erstmaligem Ansatz zugeordnet und verbleiben dort solange, bis die Kriterien der Stufe 2 oder der Stufe 3 erfüllt sind.

Stufe 2: Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste für jene Finanzinstrumente, bei denen seit dem Erstansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Dies erfordert eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL bis zum Laufzeitende unter Verwendung der Lifetime Probability of Default (LTPD) des erwarteten Exposure-at-Default (EAD)- und des Loss-Given-Default (LGD)-Verlaufs unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinses im Rahmen der Abzinsung. Für außerbilanzielle Verpflichtungen wird wie in Stufe 1 ein CCF berücksichtigt. Die zugrunde liegenden LGD-Profile sind portfoliospezifisch und werden gegebenenfalls unter Verwendung von individuellen Sicherheiten ermittelt. In Abhängigkeit vom Portfolio werden dabei zudem szenarioartige Sicherheitenwertverläufe verwendet.

Stufe 3: Für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 Appendix A als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind, bildet die Bank eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %. Die Bildung der Wertberichtigung in Stufe 3 erfolgt portfoliospezifisch. Für Baufinanzierungen und das Non-Retail-Geschäft erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der erwarteten Zahlungsströme. Für Consumer Finance hingegen erfolgt die Wertberichtigung auf Basis von Portfolioparametern, den Non-Cure-Rates (NCR), am Einzelinstrument. Die Non-Cure-Rates stellen den Wertberichtigungssatz der jeweiligen Rückstandsklasse (Klassenbildung anhand der Days Past Due – DPD) dar und werden mit dem EAD des einzelnen Finanzinstruments multipliziert. Die NCR werden aus einem funktionalen Zusammenhang aus Flow-Rates (Wechselwahrscheinlichkeit zwischen den Rückstandsklassen) und der Severity (erwartete Verlustschwere) gebildet. Es erfolgt hierfür eine Differenzierung nach Ratenkrediten, Giroforderungen für Privatkunden und Giroforderungen für Geschäftskunden.

Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Zunächst sind finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 einzuordnen. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 2 übertragen. Signifikante Verschlechterungen werden mithilfe von ratingbezogenen und prozessbezogenen Indikatoren, wie unten näher beschrieben, ermittelt.

Nach IFRS 9 betrachtet die Bank bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d.h. das Ausfallrisiko ohne Sicherheitenpositionen) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Dazu gehören gemäß IFRS 9.5.5.9 ff. quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen der Bank beruhen, Kreditrisikobewertungen sowie in die Zukunft gerichtete Informationen. Letztere sind insbesondere die oben genannten makroökonomischen Einflüsse, welche Auswirkungen auf das Ausfallrisiko haben und entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts des Wechsels von der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECL zu bemessen, hin zur Anforderung, die Risikovorsorge auf der Grundlage des LTECL zu bemessen (d.h. von Stufe 1 zu Stufe 2). Das Vorgehen zur Prüfung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos der Bank erfolgt im Rahmen des internen Kreditrisikomanagementprozesses und umfasst ratingbezogene und prozessbezogene Indikatoren. Die Beurteilung des Anstiegs des Kreditrisikos wird dabei stets am einzelnen Finanzinstrument, d.h. auf Transaktionsebene, vorgenommen.

Bezogen auf die ratingbezogenen Indikatoren, wird hierbei auf einen PD-Vergleich abgestellt. Dieser setzt die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten über die Vertragslaufzeit (LTPD) bei Bilanzzugang ins Verhältnis zur entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt. Bei einer signifikanten Verschlechterung (Vergrößerung) dieses Verhältnisses erfolgt ein Transfer zur Stufe 2. Basierend auf dem beobachteten Migrationsverhalten und den verfügbaren zukunftsgerichteten Informationen, wird eine erwartete Forward-Rating-Verteilung ermittelt. Für jede Produktart und jede initiale Ratingklasse wird ein 10-%-Quantil dieser Verteilung als Schwellenwert gewählt. Konkret erfolgt ein täglicher Vergleich anhand der kumulierten bedingten Lifetime-PD zum

Berichtszeitpunkt in Bezug zur kumulierten bedingten Lifetime-PD bei Bilanzzugang. Von einem signifikant erhöhten Kreditrisiko wird ausgegangen, wenn für die verbleibende Laufzeit die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Transaktion bei gegebenen aktuellen Erwartungen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schwellenwertes auf Basis der ursprünglichen Erwartungen übersteigt. Daraus folgt, dass in Abhängigkeit des Produkts und der initialen Ratingklasse ein Transfer in die Stufe 2 erfolgen kann, wenn eine Transaktion sich nicht verschlechtert hat, die initiale Erwartung aber eine Verbesserung der PD war. Dies trifft typischerweise auf sehr schlechte initiale Ratingklassen zu. Auf der anderen Seite der Spannweite erfolgt ein Transfer in Stufe 2, falls die aktuelle LTPD sich deutlicher verschlechtert hat, als ursprünglich auf Basis der historischen LTPD zu erwarten gewesen wäre. Die Schwellenwerte für die Bestimmung der ratingbezogenen Indikatoren der Stufe 2 basieren auf Experteneinschätzungen und werden jährlich validiert.

Prozessbezogene Indikatoren: Die qualitativen Prozesse stützen sich auf bestehende Risikomanagementindikatoren, die geeignet sind, ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko von finanziellen Vermögenswerten festzustellen. Prozessbezogene Indikatoren im Retail-Segment sind insbesondere die Verzugs-tage (DPD). Bei einem Verzug größer 30 DPD wird unabhängig von ratingbezogenen Indikatoren eine signifikante Kreditverschlechterung unterstellt (IFRS 9.5.5.11). Für die Non-Retail-Portfolios wird der Watchlist-Status als prozessbezogener Indikator verwendet. Dieser Status kann neben den Verzugs-tagen weitere individuelle Risikomerkmale berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere drohende Leistungsstörungen auf Basis von Liquiditäts- und Cashflow-Analysen, Bruch von Non-Financial Covenants sowie qualitative Faktoren, die auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hindeuten. Bei Immobilienfinanzierungen hat zusätzlich die Entwicklung der erwarteten Jahresnettokaltmiete Bedeutung für die Festlegung des Watch-List-Status.

Für ihre zu AC/FVOCI klassifizierten Wertpapierbestände berücksichtigt die Bank zudem die Regelungen gemäß IFRS 9.5.5.10 i. V. m. IFRS 9.B5.5.22-B5.5.24 (low credit risk exemption). Die Bank definiert low credit risk ausschließlich für Wertpapiere mit einem Rating im sogenannten Investment Grade. Ein Rating außerhalb des Investment Grade stellt für diese Wertpapierbestände einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos dar und wurde zum Bilanzstichtag nicht festgestellt.

Gemäß IFRS 9.5.5.8 ist der Transfer zwischen Stufe 1 und Stufe 2 symmetrisch, d.h., bei Entfallen der quantitativen bzw. qualitativen Indikatoren erfolgt der Rücktransfer zur Stufe 1. Solange die Bedingung für einen oder mehrere der Indikatoren erfüllt ist und der finanzielle Vermögenswert nicht als bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wird, bleibt er in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Im Falle einer Feststellung einer Bonitätsbeeinträchtigung wird der finanzielle Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Falls ein vormals ausgefallener finanzieller Vermögenswert nicht mehr als ausgefallen klassifiziert ist, wird er wieder der Stufe 1 oder der Stufe 2 zugeordnet.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Die Bank bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die gemäß den Vorgaben des IFRS 9 als bonitätsbeeinträchtigt (credit impaired) klassifiziert sind. Die Definition der Bank für bonitätsbeeinträchtigte Geschäfte erfolgt einheitlich zu der Definition der Deutsche Bank in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Die Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt ohne Berücksichtigung der Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien. Folgende Faktoren werden dabei zur Beurteilung des Vorliegens einer Bonitätsbeeinträchtigung berücksichtigt:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gemäß intern durchgeführten Analysen (z.B. Vertragsbruch, Zahlungsausfall oder -verzug sowie Covenant-Bruch, Zugeständnisse seitens des Kreditgebers in Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten, die ansonsten nicht gewährt würden, erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit, Verschwinden aktiver Märkte infolge finanzieller Schwierigkeiten, Verringerung erwarteter Cash-flows aus einer Gruppe von Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz)
- Interne Risikoindikatoren: regelbasierte Indikatoren der Sanierung und Abwicklung (u.a. Stellung eines Insolvenzantrags, Kündigung anderer Gläubiger), prinzipienorientierte Indikatoren der Sanierung (u.a. Bildung eines Banken-/Sicherheitenpools)
- 90 Tage Zahlungsverzug.

Für impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3 deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den die Bank voraussichtlich verlieren wird.

Bei der Berechnung der ECL sind Prognosen über die künftigen individuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das nicht homogene Portfolio (discounted-cashflow-basierte Einzelfallbewertung). Die erwarteten Verluste des Non-Retail-Portfolios werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der Bank aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt. Dabei fließen für das Non-Retail-Geschäft unterschiedliche Szenarien mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeitsgewichten ein. Diese Szenarien referenzieren insbesondere auf die Verwertung von Sicherheiten einerseits sowie auf eine erfolgreiche Sanierung andererseits. Die Wahrscheinlichkeitsgewichte werden fallspezifisch unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls festgelegt. Die cashflow-basierte Einzelfallbewertung von ECL in Stufe 3 für das nicht homogene Portfolio wird dabei mindestens vierteljährlich durchgeführt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich des erzielbaren Betrags im Rahmen einer Verwertung der Sicherheiten.

Für die Baufinanzierung wird der ECL zum überwiegenden Teil maschinell und parameterbasiert ermittelt. Hierfür wird auf die Parameter PD (PD=1), LGD und EAD abgestellt. Für diejenigen Baufinanzierungen, welche sich im Workout befinden, liegen aktuelle Informationen im Sinne des IFRS 9 (B5.5.49) hinsichtlich der Sicherheitenbewertung aus Gutachten oder von Insolvenzverwaltern vor, sodass hier eine individuelle Verlustschwere anstelle des LGD-Modellparameters verwendet wird. Zusätzlich werden auf Portfolioebene kalibrierte Parameter in Anrechnung gebracht, um Unsicherheiten im Rahmen der Verwertung zu berücksichtigen. Diese Parameter beziehen sich dabei auf die geografische Lage der Sicherheit.

Erworbene oder ausgegebene bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als bonitätsbeeinträchtigt erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als POCI finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. Entsprechende finanzielle Vermögenswerte werden über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts im POCI-Ansatz klassifiziert. Die BHW Bausparkasse hatte zum 31. Dezember 2024 keinen Bestand an POCI-Geschäft.

Abschreibungen

Die Bank reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung eines Erlöses im Rahmen des Collection- und Recovery-Prozesses, z. B. unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage eines betroffenen Kreditnehmers und der für das jeweilige Portfolio definierten Kriterien, besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar.

Für Kredite aus dem homogenen Kreditportfolio ist die Anzahl der Tage, die ein Kredit überfällig ist, ein Indikator für eine Abschreibung. Entsprechend erfolgt eine Abschreibung mit zunehmendem Zeitverlauf und in Abhängigkeit des Mahn- und Beitreibungsprozesses bzw. unter Berücksichtigung der noch erwarteten Cashflows.

Für Kredite aus dem nicht homogenen Kreditportfolio gilt, dass die Dauer bis zum Abschreibungszeitpunkt unabhängig von der Überfälligkeit ist. Eine Abschreibung wird entsprechend nach der Sicherheitenverwertung bzw. der Feststellung der Erlöserwartung von Null vorgenommen. Zudem sind Teilabschreibungen im Rahmen der Gesundung/Sanierung möglich.

Die BHW Bausparkasse hat keine überfälligen Forderungen mit einem Zahlungsverzug größer 90 Tage im Bestand, die nicht wertgemindert sind.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode

Die deutsche Aufsicht hat im September 2024 eine Klarstellung zum Gegenpartei-Ausweis von wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen, Einzelkaufleuten und Freiberuflern veröffentlicht. Im Laufe der Berichtsperiode hat die BHW Bausparkasse auf dieser Grundlage die für den Ausweis relevante Klassifikation von Gegenparteien für Kredite und Darlehen angepasst und eine Reklassifizierung von Geschäften aus den Sektoren „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ und „Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften“ zu „Haushalte“ in Höhe von rund 2,1 Mrd € vorgenommen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden daher in den relevanten Tabellen mit Sektorendarstellung auch die Vorjahreswerte in diesem Bericht angepasst.

Artikel 442 (g) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Die folgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und der FINREP-Produktkategorien Darlehen und Kredite (Loans and advances) und Schuldverschreibungen (Debt securities). Das Kreditengagement bezieht sich ausschließlich auf bilanzielle Risikopositionen, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikooanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- „Jederzeit kündbar“: Der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird.
- Fälligkeiten:
 - bis 1 Jahr
 - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
 - mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Laufzeit: Der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht in der Kategorie „Jederzeit kündbar“ enthalten.

EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2024

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite	010	–	4.268	11.947	27.872	–	44.087
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–	–
3	Insgesamt	030	–	4.268	11.947	27.872	–	44.087

EU CR1-A: Risikopositionen nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2023

			a	b	c	d	e	f
			Netto-Risikopositionswert					
			Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
			010	020	030	040	050	060
1	Darlehen und Kredite ¹	010	–	4.714	11.955	27.742	–	44.411
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–	–
3	Insgesamt	030	–	4.714	11.955	27.742	–	44.411

¹Werte angepasst**Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität des notleidenden Geschäfts nach geografischen Regionen**

Tabelle EU CQ4 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach wesentlichen Ländern.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung von etwaiger Wertberichtigung oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Schultitel können Wertminderungen unterliegen.

Der im Berichtsjahr zu verzeichnende Anstieg notleidender Risikopositionen sowie der damit korrespondierende Anstieg der Risikovorsorgebeträge sind im Wesentlichen auf den Wechsel des Ratingsystems zurückzuführen. Tabelle EU CQ4 illustriert die primäre Ausrichtung des Geschäfts der BHW Bausparkasse auf den deutschen Markt. Das Kredit-Exposure der Region Westeuropa entfällt im Wesentlichen auf Baufinanzierungsbestände der Niederlassungen in Luxemburg und Italien. Mit Einstellung der Neugeschäftsaktivitäten in Italien hat die BHW Bausparkasse ihre Geschäftstätigkeit in Westeuropa auf die Niederlassung in Luxemburg begrenzt.

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	44.259	628	628	44.259	172	–	–
020	Deutschland	41.704	501	501	41.704	141	–	–
030	Luxemburg	2.026	27	27	2.026	6	–	–
040	Italien	431	89	89	431	22	–	–
050	Belgien	20	6	6	20	1	–	–
060	Spanien	4	0	0	4	0	–	–
070	Frankreich	7	0	0	7	0	–	–
080	Schweiz	25	1	1	25	0	–	–
090	Sonstige Länder	43	4	4	43	1	–	–
100	Außerbilanzielle Risikopositionen	911	6	6	–	–	3	–
110	Deutschland	860	6	6	–	–	2	–
120	Luxemburg	50	0	0	–	–	0	–
130	Italien	0	0	0	–	–	0	–
140	Belgien	0	–	–	–	–	–	–
150	Spanien	–	–	–	–	–	–	–
160	Frankreich	0	–	–	–	–	–	–
170	Schweiz	0	–	–	–	–	–	–
180	Sonstige Länder	0	0	0	–	–	0	–
190	Gesamt	45.170	633	633	44.259	172	3	–

EU CQ4: Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: der Wertminderung unterliegend			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	44.551	374	374	44.551	140	–	–
020	Deutschland	42.168	225	225	42.168	98	–	–
030	Luxemburg	1.691	31	31	1.691	3	–	–
040	Italien	528	106	106	528	38	–	–
050	Belgien	33	7	7	33	1	–	–
060	Spanien	8	0	0	8	0	–	–
070	Frankreich	19	1	1	19	0	–	–
080	Schweiz	43	1	1	43	0	–	–
090	Sonstige Länder	61	4	4	61	0	–	–
100	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.069	6	6	–	–	2	–
110	Deutschland	992	6	6	–	–	2	–
120	Luxemburg	74	–	–	–	–	0	–
130	Italien	0	–	–	–	–	0	–
140	Belgien	0	–	–	–	–	–	–
150	Spanien	0	–	–	–	–	–	–
160	Frankreich	1	–	–	–	–	–	–
170	Schweiz	1	–	–	–	–	0	–
180	Sonstige Länder	0	0	0	–	–	0	–
190	Gesamt	45.620	380	380	44.551	140	2	–

Artikel 442 (c + e) CRR – Qualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen

Die Tabelle EU CQ5 informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen für das Kreditgeschäft mit Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Die erste Spalte der Tabelle EU CQ5 zeigt den Bruttobuchwert/Nominalwert der nicht notleidenden sowie der notleidenden Forderungen insgesamt.

Die Wirtschaftszweigklassifikation in der Tabelle EU CQ5 basiert auf der Branchengliederung für das Financial Reporting (FINREP), die auf NACE-Codes basiert. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches branchenbezogenes standardisiertes Klassifikationssystem von Unternehmensaktivitäten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen.

EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2024

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertmin- derung	Kumulierte negative Änderun- gen beim beizulegen- den Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleiden- den Risiko- positionen
		davon: notleidend	davon: ausge- fallen	davon: der Wert- minderung unter- liegende Darlehen und Kredite		
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
030 Herstellung	0	–	–	0	0	–
040 Energieversorgung	0	–	–	0	0	–
050 Wasserversorgung	0	–	–	0	0	–
060 Baugewerbe	9	–	–	9	0	–
070 Handel	2	–	–	2	0	–
080 Transport und Lagerung	–	–	–	–	–	–
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	–	–	0	0	–
100 Information und Kommunikation	0	–	–	0	0	–
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	–	–	2	0	–
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	117	0	0	117	0	–
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1	–	–	1	0	–
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	55	0	0	55	0	–
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160 Bildung	–	–	–	–	–	–
170 Gesundheits- und Sozialwesen	2	–	–	2	0	–
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	–	–	0	0	–
190 Sonstige Dienstleistungen	32	0	0	32	0	–
200 Insgesamt	222	1	1	222	1	–

EU CQ5: Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen zum 31. Dezember 2023¹

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertmin- derung	Kumulierte negative Änderun- gen beim beizulegen- den Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleiden- den Risiko- positionen
		davon: notleidend		davon: ausge- fallen	davon: der Wert- minderung unter- liegende Darlehen und Kredite		
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
030	Herstellung	–	–	–	–	–	–
040	Energieversorgung	–	–	–	–	–	–
050	Wasserversorgung	–	–	–	–	–	–
060	Baugewerbe	5	–	–	5	0	–
070	Handel	–	–	–	–	–	–
080	Transport und Lagerung	2	–	–	2	0	–
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	–	–	–	–	–
100	Information und Kommunikation	1	–	–	1	0	–
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	–	–	0	0	–
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	122	0	0	122	0	–
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	–	–	0	0	–
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	79	0	0	79	0	–
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160	Bildung	–	–	–	–	–	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	2	–	–	2	0	–
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige Dienstleistungen	1	–	–	1	0	–
200	Insgesamt	214	1	1	214	0	–

¹Angepasste Werte aufgrund der Reklassifizierung von Gegenparteien**Artikel 442 (c) CRR – Gesundes und notleidendes Geschäft und Risikovorsorge**

Die Tabelle EU CR1 zeigt Informationen zur Qualität der Schuldinstrumente und außerbilanziellen Positionen der BHW Bausparkasse, ohne Berücksichtigung von Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, dargestellt nach FINREP-Kontrahenten-Kategorien.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidend		
		Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.546	2.546	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	43.632	36.945	6.687	628	–	628
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	1	1	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	37	15	21	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36	36	0	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	221	201	21	1	–	1
070	davon: KMU	37	35	3	0	–	0
080	Haushalte	43.337	36.692	6.645	627	–	627
090	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	905	835	70	6	–	6
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	104	104	–	–	–	–
210	Haushalte	801	732	70	6	–	6
220	Insgesamt	47.083	40.327	6.756	633	–	633

g	h	i	j	k	l	m	n	o
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
–	–	–	–	–	–	–	–	–
72	12	61	100	–	100	–	40.804	528
–	–	–	–	–	–	–	–	–
0	0	–	–	–	–	–	–	–
0	0	0	–	–	–	–	–	–
0	0	0	–	–	–	–	6	–
0	0	0	0	–	0	–	200	1
0	0	0	0	–	0	–	37	0
72	11	60	100	–	100	–	40.597	527
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	2	0	0	–	0	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
1	1	–	–	–	–	–	–	–
1	1	0	0	–	0	–	–	–
75	14	61	100	–	100	–	40.804	528

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidend		
		Mio €	davon: Stufe 1 Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.598	3.598	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	44.177	40.566	3.611	374	–	374
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	11	11	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	13	1	12	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften ¹	25	25	–	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften ¹	213	201	12	1	–	1
070	davon: KMU ¹	65	63	2	1	–	1
080	Haushalte ¹	43.915	40.328	3.587	374	–	374
090	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.063	1.000	63	6	–	6
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24	23	2	0	–	0
210	Haushalte	1.039	977	61	6	–	6
220	Insgesamt	48.837	45.163	3.674	380	–	380

¹Angepasste Werte aufgrund der Reklassifizierung von Gegenparteien

g	h	i	j	k	l	m	n	o
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	davon: Stufe 2 Mio €	davon: Stufe 3 Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
–	–	–	–	–	–	–	–	–
67	19	48	73	–	73	–	41.843	301
–	–	–	–	–	–	–	–	–
0	0	–	–	–	–	–	–	–
0	0	0	–	–	–	–	–	–
0	0	–	–	–	–	–	3	–
0	0	0	0	–	0	–	190	1
0	0	0	0	–	0	–	65	1
67	19	47	73	–	73	–	41.651	300
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
1	1	1	0	–	0	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
0	0	0	–	–	–	–	–	–
1	1	1	0	–	0	–	–	–
68	20	48	74	–	74	–	41.843	301

Artikel 442 (c–d) CRR – Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit

Die Tabelle EU CQ3 zeigt die Kreditqualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen. „Überfällig“ bezieht sich auf die durch den Kreditnehmer nicht bezahlten, vertraglich vereinbarten Zahlungen von Tilgung oder Zinsen.

Die Angaben basieren auf den nach IFRS ermittelten Werten auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises. Der Bruttobuchwert spiegelt das Kreditvolumen vor Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen oder Rückstellungen bei notleidenden Geschäften wider.

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 31. Dezember 2024

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	2.546	2.546	–
010	Darlehen und Kredite	43.632	43.459	173
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	1	1	–
040	Kreditinstitute	37	37	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	36	36	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	221	221	0
070	davon: KMU	37	37	–
080	Haushalte	43.337	43.164	173
090	Schuldverschreibungen	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	905	–	–
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	104	–	–
210	Haushalte	801	–	–
220	Insgesamt	47.083	46.005	173

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
628	382	41	80	63	39	5	19	628
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	0	0	0	-	0	-	-	1
0	-	-	-	-	0	-	-	0
627	381	40	79	63	39	5	19	627
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	6
633	382	41	80	63	39	5	19	633

EU CQ3: Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit zum 31. Dezember 2023

		a	b	c
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
		Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	3.598	3.598	–
010	Darlehen und Kredite	44.177	44.122	54
020	Zentralbanken	–	–	–
030	Sektor Staat	11	11	–
040	Kreditinstitute	13	13	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	25	25	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften ¹	213	213	–
070	davon: KMU	65	65	–
080	Haushalte ¹	43.915	43.861	54
090	Schuldverschreibungen	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–
110	Sektor Staat	–	–	–
120	Kreditinstitute	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.063	–	–
160	Zentralbanken	–	–	–
170	Sektor Staat	–	–	–
180	Kreditinstitute	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24	–	–
210	Haushalte	1.039	–	–
220	Insgesamt	48.837	47.720	54

¹Angepasste Werte aufgrund der Reklassifizierung von Gegenparteien

d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwert/Nominalbetrag								
Notleidende Risikopositionen								
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
374	157	15	53	51	49	16	34	374
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	0	-	-	0	-	-	-	1
1	0	-	-	0	-	-	-	1
374	156	15	53	51	49	16	34	374
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
0	-	-	-	-	-	-	-	0
6	-	-	-	-	-	-	-	6
380	157	15	53	51	49	16	34	380

Artikel 442 (f) CRR – Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

Tabelle EU CR2 zeigt Informationen zur Entwicklung von notleidenden Krediten und Forderungen innerhalb des Berichtsjahres 2024.

EU CR2: Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen

			a
			Bruttobuchwert
			31.12.2024 Mio €
			010
1	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	010	374
2	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	020	464
3	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	030	-204
4	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	040	-7
5	Abfluss aus sonstigen Gründen	050	0
6	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	060	628

Artikel 442 (c) CRR – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Tabelle EU CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern die im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind.

Der Wert beim erstmaligen Ansatz spiegelt den Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in der Bilanz der BHW Bausparkasse wider, während die kumulierten negativen Veränderungen die Differenz zwischen dem Wert beim erstmaligen Ansatz und dem Buchwert zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

Die BHW Bausparkasse hatte zum 31. Dezember 2024 keine entsprechenden Sicherheiten im Bestand. Auf einen Ausweis der Tabelle CQ7 wird daher verzichtet.

Artikel 442 (c) CRR – Kreditqualität von gestundeten Forderungen

Die Tabelle EU CQ1 zeigt die Kreditqualität von forborne Risikopositionen nach Art der Gegenparteien und weiter aufgeteilt in „nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete“, „notleidende“, „ausgefallene“ und „wertgeminderte“ forborne Forderungen mit den entsprechenden Rückstellungen, Sicherheiten und Finanzgarantien.

Geschäfte werden als forborne klassifiziert, wenn sie die Kriterien nach Artikel 47b CRR erfüllen. Weiterhin werden Geschäfte als notleidend (bzw. ausgefallen) klassifiziert, wenn sie die in Artikel 47a (3) CRR (i. V. m. Artikel 178 CRR) genannten Kriterien erfüllen. Der Status „wertgemindert“ setzt eine Wertberichtigung nach IFRS 9 (Stage 3) voraus.

EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	
			davon: ausgefallen	davon: wert- gemindert					Mio €
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	332	66	66	66	2	9	386	57
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	–	–	–	0	–	0	–
070	Private Haushalte	332	66	66	66	2	9	386	57
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	1	0	0	0	0	0	–	–
100	Insgesamt	333	66	66	66	2	9	386	57

EU CQ1: Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen	
			davon: ausgefallen	davon: wert- gemindert					
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
005	Barreserven und Zentralbankeinlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	271	51	51	51	3	6	312	49
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften¹	–	–	–	–	–	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften¹	–	–	–	–	–	–	–	–
070	Private Haushalte¹	271	51	51	51	3	6	312	49
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Außerbilanzielle Risikopositionen	11	0	0	0	–	0	–	–
100	Insgesamt	282	51	51	51	3	6	312	49

¹Angepasste Werte aufgrund der Reklassifizierung von Gegenparteien

Allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

Artikel 453 (a–e) CRR – Qualitative Informationen über die Kreditrisikominderungstechniken

Die BHW Bausparkasse nutzt zur Reduktion der eingegangenen Kreditrisiken nach CRR anererkennungsfähige Kreditrisikominderungstechniken (CRM – Credit Risk Mitigation). Per 31. Dezember 2024 wurden ausschließlich finanzielle Sicherheiten und Finanzgarantien berücksichtigt, während eine Kreditrisikominderung durch Kreditderivate nicht erfolgte.

Im Privatkundengeschäft werden die Geschäfte in wesentlichem Umfang durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien abgesichert. Die Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht.

Die BHW Bausparkasse wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt. Bei Forderungen im Standardansatz wurden per 31. Dezember 2024 finanzielle Sicherheiten in Höhe von 331 Mio € berücksichtigt.

Artikel 453 (f–g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und der unbesicherten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen inklusive der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a – unbesicherte Risikopositionen – gibt den Buchwert der Risikopositionen wieder (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon, ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalten c bis e), sind der Buchwert der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivate besicherten Kreditrisiken. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt, beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlusts als Erstes Anwendung fände, und maximal bis zur Höhe des Buchwerts des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2024

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	5.302	41.332	41.332	–	–
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–
3	Gesamt	030	5.302	41.332	41.332	–	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	–	528	528	–	–
5	davon: ausgefallen	050	–	528	528	–	–

EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2023

			a	b	c	d	e
			Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio €	Davon: durch Sicherheiten besichert ¹ Mio €	Davon: durch Finanzgarantien besichert ¹ Mio €	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio €
			010	020	030	040	050
1	Kredite	010	5.864	42.144	42.144	–	–
2	Schuldverschreibungen	020	–	–	–	–	–
3	Gesamt	030	5.864	42.144	42.144	–	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	040	0	301	301	–	–
5	davon: ausgefallen	050	0	301	301	–	–

¹Werte für Sicherheitenart angepasst

Quantitative Information zur Nutzung des Standardansatzes

Artikel 444 (e) CRR – Kreditrisiko, Risikogewichte und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbaren finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie unsere Risikopositionswerte (EAD) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und die durchschnittlichen Risikogewichte, zudem Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen sowie eine Aufteilung in bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen.

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2024

			a	b	c	d	e	f
			Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durch- schnittliche RW %
			010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.398	–	1.398	–	–	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	020	1	–	1	–	–	0,00
3	Öffentliche Stellen	030	–	–	–	–	–	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	0,00
5	Internationale Organisationen	050	–	–	–	–	–	0,00
6	Institute	060	–	–	–	–	–	0,00
7	Unternehmen	070	181	2	176	1	171	96,20
8	Mengengeschäft	080	321	206	190	101	218	75,00
9	Durch Immobilien besichert	090	2.381	–	2.202	–	771	34,99
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	125	0	116	0	117	101,08
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	41	0	36	0	55	150,00
12	Gedekte Schuld- verschreibungen	120	–	–	–	–	–	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	0,00
15	Beteiligungsrisiko- positionen	150	–	–	–	–	–	0,00
16	Sonstige Posten	160	0	–	0	–	–	0,00
17	Gesamtbetrag	170	4.448	208	4.120	102	1.331	31,53

EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung zum 31. Dezember 2023

			a	b	c	d	e	f
			Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und durchschnittliche RW	
			Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	Bilanzieller Betrag Mio €	Außerbilan- zieller Betrag Mio €	RWA Mio €	Durch- schnittliche RW %
			010	020	030	040	050	060
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	010	1.678	–	1.678	–	–	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	020	1	–	1	–	–	0,00
3	Öffentliche Stellen	030	–	–	–	–	–	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	040	–	–	–	–	–	0,00
5	Internationale Organisationen	050	–	–	–	–	–	0,00
6	Institute	060	–	–	–	–	–	0,00
7	Unternehmen	070	60	11	56	5	57	93,98
8	Mengengeschäft	080	254	67	146	32	134	75,00
9	Durch Immobilien besichert	090	2.029	–	1.865	–	653	34,99
10	Ausgefallene Risikopositionen	100	100	0	85	0	86	100,78
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	110	–	–	–	–	–	0,00
12	Gedeckte Schuld- verschreibungen	120	–	–	–	–	–	0,00
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	130	–	–	–	–	–	0,00
14	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	140	–	–	–	–	–	0,00
15	Beteiligungsrisiko- positionen	150	–	–	–	–	–	0,00
16	Sonstige Posten	160	–	–	–	–	–	0,00
17	Gesamtbetrag	170	4.121	77	3.831	37	929	24,03

Der Anstieg der Forderungswerte und der RWA im Jahresvergleich resultiert u. a. aus Neugeschäft im Retail-Bereich der BHW Niederlassung in Luxemburg und erhöhten Kontoständen im Bereich der verbundenen Unternehmen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings basierenden Ansatz

Artikel 453 (j) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – getrennt nach fortgeschrittenem IRBA und IRB-Basis-Ansatz. Sie dient der Darstellung der Effekte von Kreditderivaten als Kreditrisikominderungstechnik, indem die RWA für die relevanten Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung denen nach der Berücksichtigung von Kreditderivaten gegenübergestellt werden. Da das Geschäftsmodell der BHW Bausparkasse zum aktuellen Zeitpunkt den Einsatz von Derivaten zur Kreditrisikominderung nicht vorsieht, bestehen zwischen den beiden Sichtweisen keine Unterschiede.

EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

		a	b	a	b
		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		31.12.2024 Mio €	31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €	31.12.2023 Mio €
Exposure Classes		010	020	010	020
Zentralstaaten und Zentralbanken	010	–	–	–	–
Institute	020	393	393	705	705
Unternehmen	030	–	–	–	–
davon: Unternehmen – KMU	040	–	–	–	–
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	050	–	–	–	–
Gesamt F-IRBA	060	393	393	705	705
Zentralstaaten und Zentralbanken	070	–	–	–	–
Institute	080	–	–	–	–
Unternehmen	090	–	–	–	–
davon: Unternehmen – KMU	100	–	–	–	–
davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	110	–	–	–	–
Mengengeschäft	120	11.832	11.832	8.581	8.581
davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	130	21	21	75	75
davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	140	11.126	11.126	7.949	7.949
davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	150	–	–	–	–
davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	160	0	0	1	1
davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	170	685	685	557	557
Gesamt A-IRBA	180	11.832	11.832	8.581	8.581
Gesamt	190	12.226	12.226	9.286	9.286

Artikel 453 (g) CRR – Gesamtbestand im IRBA unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken

Die beiden nachfolgenden Tabellen repräsentieren für unsere Forderungen im FIRB-Ansatz und im AIRB-Ansatz die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken mit einem Aufriss nach Forderungsklassen. Als Startpunkt die gesamten ungesicherten und gesicherten Forderungen nehmend, wird der gesicherte Teil der Forderungen in verschiedene finanzierte und nicht finanzierte Kreditrisikominderungstechniken aufgeteilt. Sie zeigen zudem die Kreditrisikosubstitutionseffekte im Falle der Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken in der Form von Kreditderivaten, wo die Forderungen in der Forderungsklasse des Sicherungsgebers ausgewiesen werden. Als Konsequenz können die RWA nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken in gewissen Forderungsklassen höher sein als vor dieser Anwendung.

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengeschäft	42.021	7,96	84,51	84,51	0,00	0,00
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	73	17,56	81,22	81,22	0,00	0,00
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	39.814	8,06	88,98	88,98	0,00	0,00
4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	2.134	5,87	1,12	1,12	0,00	0,00
5	Insgesamt	42.021	7,96	84,51	84,51	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	11.832
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	11.126
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	685
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	11.832

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengeschäft	43.037	9,17	71,22	71,22	0,00	0,00
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	467	16,83	82,11	82,11	0,00	0,00
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	40.597	9,29	74,45	74,45	0,00	0,00
4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	1	13,94	47,10	47,10	0,00	0,00
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	1.971	5,02	2,13	2,13	0,00	0,00
5	Insgesamt	43.037	9,17	71,22	71,22	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen		
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	8.581
0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	–	75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	7.949
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	1
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	557
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	8.581

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz zum 31. Dezember 2024

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Institute	1.139	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Insgesamt	1.139	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

EU CR7A: Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz zum 31. Dezember 2023

		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken				
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio €	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Institute	2.046	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Unternehmen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Insgesamt	2.046	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	393
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	393

g	h	i	j	k	l	m	n
Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen				
%	%	%	%	%	%	Mio €	Mio €
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	705
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	–
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	–	705

Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8-%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen¹

			a	a
			RWA	RWA
			31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €
	Exposure Classes		010	010
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	010	9.286	9.100
2	Portfoliogröße	020	–221	174
3	Portfolioqualität	030	540	12
4	Modellanpassungen	040	2.614	0
5	Methoden und Grundsätze	050	0	0
6	Akquisitionen und Verkäufe	060	0	0
7	Fremdwährungsbewegungen	070	0	0
8	Sonstige	080	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	090	12.226	9.286

¹Im Vergleich zur Tabelle EU OV1 sind die kreditunabhängigen Aktiva in Tabelle EU CR8 nicht enthalten.

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, z. B. der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind.

Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA im Jahr 2024 resultiert insbesondere aus den Retail-Portfolios im „Fortgeschrittenen-IRB-Ansatz“ und hier im Wesentlichen aus einem Wechsel des Ratingsystems und RWA-erhöhenden Portfolioveränderungen.

Artikel 438 (e) CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA (Internal Rating-Based Approach) sind wir verpflichtet, aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Das Portfolio der BHW Bausparkasse umfasst keine Spezialfinanzierungen, denen ein Risikogewicht gemäß Artikel 153 (5) CRR zugewiesen wird. Daher wird auf die Erstellung von Tabelle CR10 für Spezialfinanzierungen verzichtet.

Aktuell hält die BHW Bausparkasse nur zwei relevante Beteiligungen, die mit einfachem Risikogewicht gemäß Artikel 155 (2) CRR kalkuliert werden. Aufgrund der geringen Höhe der Risikoposition von 153.400 € (per 31. Dezember 2023: 153.400 €) wird auf einen Ausweis der Tabelle CR10 für Beteiligungen verzichtet. Die bestehenden Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 370 % gewichtet, was zu einer RWA von 567.580 € (per 31. Dezember 2023: 567.580 €) führt, für die 45.406 € (per 31. Dezember 2023: 45.406 €) Eigenkapital hinterlegt werden müssen.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Angaben zur Vergütungspolitik im Allgemeinen, Erläuterungen zu den Vergütungssystemen, der Governance der Vergütung sowie quantitative Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, insbesondere der Vergütungen für sogenannte Risk Taker und weitere Informationen zur Vergütungspolitik der BHW Bausparkasse AG sind dem aktuellen Vergütungsbericht zu entnehmen, der auf unserer Homepage veröffentlicht wurde (www.bhw.de/unternehmen/veroeffentlichungen.html).

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Ebene der BHW Bausparkasse AG. Bei der Zuweisung von Finanzressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Vorstands der BHW Bausparkasse.

Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 Abs. 2 CRR in Verbindung mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 2015/62, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf der Grundlage des SA-CCR für Derivate berechnet, die die Replacement Costs zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (PFE) beinhaltet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Replacement Costs von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenpartei-ausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen. Die BHW Bausparkasse hat per 31. Dezember 2024 keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtliche Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gezeigt. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf den Abschnitt „Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten“ im Kapitel „Eigenmittel“.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	49.328	51.029
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	–	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	–1.784	–12
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	–	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	457	570
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–190	–149
11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–5.115	–5.888
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	42.696	45.549

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

			31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)				
			010	010
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFT, aber einschließlich Sicherheiten)	010	46.981	48.397
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	020	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	030	–	–
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	040	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	050	–187	–148
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	060	–162	–68
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	070	46.632	48.181
Risikopositionen aus Derivaten				
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	080	271	1.629
8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	090	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	100	429	210
9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	110	–	–
9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	120	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	130	–	–
10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	140	–	–
10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	150	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	160	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	170	–	–
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	180	700	1.839
Securities Financing Transaction (SFT) Exposures				
14	Bruttoaktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	190	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	200	–	–
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	210	–	–
16a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	220	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	230	–	–
17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	240	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	250	–	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen				
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	220	918	1.157
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	230	–461	–588
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	240	–3	–2
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	250	454	568

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

			31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €
Ausgeschlossene Risikopositionen				
			010	010
22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	260	–	–
22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	270	–	–
22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	280	–	–
22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	290	–	–
22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	300	–	–
22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	310	–	–
22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	320	–	–
22h	(Von CSD/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	330	–	–
22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	340	–	–
22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	350	–5.090	–5.039
22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	360	–5.090	–5.039
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
23	Kernkapital	370	3.240	3.423
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	380	42.696	45.549
Verschuldungsquote				
25	Verschuldungsquote (in %)	390	7,59	7,51
25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	400	7,59	7,51
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	410	7,59	7,51
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	420	3,00	3,00
26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	430	0,00	0,00
26b	davon: in Form von hartem Kernkapital (in %)	440	0,00	0,00
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	450	0,00	0,00
27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	460	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	470	Vollumsetzung	Vollumsetzung
Disclosure of Mean Values				
28	Mittelwert der Tageswerte der Bruttoaktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	490	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFT nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	500	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	510	42.696	45.549
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	520	42.696	45.549
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	530	7,59	7,51
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFT (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	540	7,59	7,51

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		31.12.2024 Mio €	31.12.2023 Mio €
1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	41.701	43.209
2	Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
3	Risikopositionen im Anlagebuch	41.701	43.209
	davon:		
4	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–
5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.399	1.679
6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	–	–
7	Institute	1.563	2.189
8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	36.145	37.695
9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.855	1.215
10	Unternehmen	176	56
11	Ausgefallene Positionen	451	323
12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	112	52

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie im Kapitel „Risikotragfähigkeitskonzept“ beschrieben, erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Mehrjahresplanung auch eine Simulation der Verschuldungsquote. Über die Beurteilung der Kapitaladäquanz werden der Vorstand und der Aufsichtsrat quartalsmäßig informiert.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im Jahr 2024 beeinflusst haben (Artikel 451 (e) CRR)

Die Verschuldungsquote ist im Berichtszeitraum von 7,51 % zum 31. Dezember 2023 auf 7,59 % zum 31. Dezember 2024 leicht gestiegen. Dabei wurde das Kernkapital in Höhe von 3.240 Mio € (31. Dezember 2023: 3.423 Mio €) ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 42.696 Mio € (31. Dezember 2023: 45.549 Mio €) gesetzt. Übergangsregelungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Der leichte Anstieg der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Gesamt-risikopositionsmessgröße. Hierin enthalten ist ein Rückgang der durch Grundpfandrechte besicherten Risikopositionen (1.550 Mio €), Derivateforderungen (1.139 Mio €), der Forderungen gegenüber Instituten (626 Mio €) sowie der Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden (280 Mio €). Gegenläufig ist ein Anstieg der Forderungen aus dem Mengengeschäft (640 Mio €), der ausgefallenen Positionen (128 Mio €) sowie der Risikopositionen gegenüber Unternehmen (120 Mio €) zu verzeichnen.

Das Kernkapital ist im Berichtszeitraum um 183 Mio € gesunken.

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Im Rahmen der Basel-3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt: Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio.

Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement

Primäre Zielsetzung des internen Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Analog zur Kapitalausstattung wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowohl in einer ökonomischen als auch in einer normativen Perspektive sichergestellt. Die Bewertung von Liquiditätsrisiken erfolgt unter Normal- und Stressbedingungen.

Die Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutsspezifische als auch marktweite Ursachen ab. Auf der Grundlage von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Treasury regelmäßig den Liquiditätsstatus der BHW Bausparkasse auf Sicht von zwei Monaten fest.

Die Liquiditätssteuerungsprozesse der BHW Bausparkasse sind in das Liquiditätsrisikomanagement der Deutsche Bank Gruppe integriert.

Das Innertagesliquiditätsrisiko unterliegt einem regelmäßigen Monitoring durch das Treasury. Hierbei wird beim Stresstesting ein auf Basis historischer Daten bezüglich untertägiger Liquiditätsbewegungen abgeleiteter Liquiditätspufferbedarf für das Innertagesliquiditätsrisiko ermittelt.

Zentraler Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der BHW Bausparkasse ist die Erfüllung der normativen Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung gemäß CRR. Zur Steuerung auf Basis der regelmäßig an die Aufsicht zu meldenden LCR und NSFR wurden interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse definiert.

Die operative Steuerung der Liquidität und der regulatorischen Liquiditätskennzahlen erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig durch Liquiditätsrisikoberichte der unabhängigen Risikoccontrolling-Funktion über den Liquiditätsstatus informiert.

Die auf kurzfristige Zeiträume bis zu einem Jahr abzielende Liquiditätssteuerung wird in der BHW Bausparkasse ergänzt um eine auf das Finanzierungsprofil fokussierte mittelfristige Perspektive. Zielsetzung des Finanzierungsrisikomanagements ist die Sicherstellung eines stabilen Refinanzierungsprofils.

Die Refinanzierung des aus dem Geschäftsfeld der privaten Baufinanzierung resultierenden Liquiditätsbedarfs erfolgt grundsätzlich im Rahmen des Transfer-Pricing-Konzepts der Deutsche Bank Gruppe. Die Stabilität der Refinanzierungsstruktur wird regelmäßig im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht dargestellt und analysiert. Die Refinanzierungskapazitäten der BHW Bausparkasse werden durch einen internen Refinanzierungsplan im Rahmen der Mittelfristplanung sichergestellt.

Die BHW Bausparkasse ist in das Liquiditäts-Notfallkonzept der Deutsche Bank Gruppe integriert. Die Maßnahmen sowie der Kommunikations- und Eskalationsweg innerhalb der BHW Bausparkasse sind in dem lokalen Liquiditätsnotfallplan der BHW Bausparkasse festgelegt.

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank oder einer Bausparkasse über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 gegeben sein.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 407,67 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) (per 31. Dezember 2023: 392,24 %) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der Wert der LCR zum 31. Dezember 2024 betrug 1066,69 % (per 31. Dezember 2024: 470,34 %) und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

Die größten Treiber für Schwankungen der LCR sind in den wechselnden Volumen der in den nächsten 30 Tagen fälligen Termingelder, sowohl auf der Outflow- als auch auf der Inflow-Seite, zu sehen. Darüber hinaus können sich auch Unterschiede in den zu erwartenden Zahlungen aus Zins und Tilgung sowie in der Höhe des Zentralbankguthabens wesentlich auf die Quote auswirken.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagements. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus dem Eigenkapital der Bausparkasse sowie aus Kollektiveinlagen von Privatkunden. Darüber hinaus existieren aus gruppeninterner Refinanzierung Wholesale-Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Deutsche Bank, die vor allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Diese Refinanzierungsart umfasst weitestgehend Verbindlichkeiten aus Verbriefungsgeschäften sowie in Form von unbesicherten Tagesgeldern und mittel- bis langfristigen Termingeldern.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 1.583 Mio € (per 31. Dezember 2023: 1.447 Mio €) wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 345 CRR berechnet.

Die HQLA belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.341 Mio € (zum 31. Dezember 2023: 1.515 Mio €) und werden ausschließlich in Form von Barmitteln und Zentralbankreserven der Stufe 1 gehalten.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der Großteil der in Position 11 gegebenen Mittelabflüsse besteht in Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte benötigt werden, basierend auf dem höchsten absoluten Nettofluss für Sicherheiten innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums während der letzten 24 Monate.

Ein weiterer Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes für relevant für die Offenlegung.

EU LIQ1: LCR-Offenlegungsvorlage

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1a	Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte						
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					
Mittelabflüsse						
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	21.085	21.365	21.676	21.998	22.296
3	Stabile Einlagen	362	372	376	388	397
4	Weniger stabile Einlagen	39	40	41	43	44
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	687	609	501	454	440
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	–	–	–	–	–
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	687	609	501	454	440
8	Unbesicherte Schuldtitel	–	–	–	–	–
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					
10	Zusätzliche Anforderungen	1.604	1.692	1.753	1.817	1.902
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	589	617	612	607	600
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	–	–	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.015	1.075	1.141	1.210	1.301
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	89	97	107	114	100
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	–	–	–	–	–
16	Gesamtmittelabflüsse					
Mittelzuflüsse						
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.411	1.322	1.214	1.191	1.208
19	Sonstige Mittelzuflüsse	104	105	102	95	85
19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)					
19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.515	1.427	1.317	1.286	1.293
20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–
20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–
20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.515	1.444	1.333	1.303	1.310
Bereinigter Gesamtwert						
21	Liquiditätspuffer					
22	Gesamte Nettomittelabflüsse ¹					
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					

¹In der Zeile „Gesamte Nettomittelabflüsse“ dürfen zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote je Monat maximal Mittelzuflüsse von 75 % der Mittelabflüsse berücksichtigt werden.

Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
12	12	12	12	12
1.583	1.536	1.529	1.498	1.447
142	155	166	174	167
18	19	19	19	20
4	4	4	4	5
687	609	501	454	440
-	-	-	-	-
687	609	501	454	440
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
640	671	669	667	665
589	617	612	607	600
-	-	-	-	-
51	54	57	61	65
12	17	24	30	29
-	-	-	-	-
1.481	1.452	1.361	1.325	1.301
-	-	-	-	-
1.219	1.140	1.021	992	1.014
104	105	102	95	85
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
1.324	1.246	1.123	1.087	1.099
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
1.324	1.246	1.123	1.087	1.099
1.583	1.536	1.529	1.498	1.447
388	409	395	385	369
407,67	375,62	387,02	389,36	392,24

Angaben zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Allen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumenten wird ein verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht zugewiesen, während Vermögenswerte und bestimmte außerbilanzielle Risikopositionen ein erforderliches stabiles Refinanzierungsgewicht erhalten. So erhalten z. B. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von über einem Jahr und Privatkundeneinlagen ein höheres verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Im Gegensatz dazu erhalten kurzfristige Verbindlichkeiten, insbesondere von Finanzkunden, ein niedriges verfügbares stabiles Refinanzierungsgewicht. Die Zuordnung der erforderlichen stabilen Refinanzierungsgewichte erfolgt basierend auf der Restlaufzeit der Aktiva, der Qualität der Aktiva und der Frage, inwiefern die Aktiva belastet sind. Hochwertige liquide Vermögenswerte und kurzfristige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhalten ein niedriges Gewicht für die erforderliche stabile Refinanzierung, während langfristige Darlehen oder Aktiva, die für mehr als ein Jahr belastet sind, ein höheres Gewicht erhalten.

Die NSFR betrug per 31. Dezember 2024 115,80 % (per 31. Dezember 2023: 123,29 %).

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 31. Dezember 2024

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.240	–	–	–	3.240
2	Eigenmittel	3.240	–	–	–	3.240
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	8.038	2.049	10.135	19.705
5	Stabile Einlagen	–	7.855	1.976	9.856	19.195
6	Weniger stabile Einlagen	–	183	73	279	510
7	Großvolumige Finanzierung	–	383	10.035	11.177	16.216
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	383	10.035	11.177	16.216
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	60	2.173	380	1.551	1.741
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	60	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	2.173	380	1.551	1.741
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	40.902
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	–
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	996	847
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	2.947	1.353	39.736	32.979
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.119	–	–	112
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	240	150	2.434	2.077
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	103	114	2.418	1.977
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	1.588	1.203	37.302	30.790
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	873	1.078	31.526	25.334
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	1.603	3	1.190	1.447
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	198	–	–	168
29	NSFR für Derivateaktiva	–	–	–	–	–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	1.374	–	–	69
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	30	3	1.190	1.210
32	Außerbilanzielle Posten	–	5	1	980	49
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	35.322
34	Strukturelle Liquiditätsquote (in %)	–	–	–	–	115,80

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage zum 31. Dezember 2023

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeiten				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit Mio €	< 6 Monate Mio €	6 Monate bis 1 Jahr Mio €	≥ 1 Jahr Mio €	Mio €
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.423	10	–	–	3.423
2	Eigenmittel	3.423	–	–	–	3.423
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	10	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	–	9.031	2.328	10.218	20.990
5	Stabile Einlagen	–	8.739	2.246	9.933	20.369
6	Weniger stabile Einlagen	–	291	82	285	621
7	Großvolumige Finanzierung	–	3.173	4.102	14.010	16.095
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	3.173	4.102	14.010	16.095
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	–	3.082	190	1.462	1.557
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	3.082	190	1.462	1.557
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	42.065
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	–
15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	–	–	976	830
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere	–	2.244	1.059	41.323	31.146
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.124	503	409	773
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	–	139	42	1.594	1.240
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	41	31	1.317	949
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	–	981	515	39.319	29.133
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	–	491	373	32.355	22.850
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	–	–	–	0	0
25	Interdependente Aktiva	–	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	–	2.216	45	1.599	2.085
27	Physisch gehandelte Waren	–	–	–	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCP	–	144	–	–	122
29	NSFR für Derivateaktiva	–	16	–	–	16
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	–	1.691	–	–	85
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	366	45	1.599	1.862
32	Außerbilanzielle Posten	–	33	3	1.121	58
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	34.119
34	Strukturelle Liquiditätsquote (in %)	–	–	–	–	123,29

Tabellenverzeichnis

EU KM1	Schlüsselparameter	7
EU CC2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	8
EU CC1	Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	10
	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	14
	Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	15
EU OV1	Übersicht über risikogewichtete Aktiva	18
	Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	19
	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	20
	Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	21
EU CR1-A	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	27
EU CQ4	Kreditqualität der notleidenden Risikopositionen nach geografischen Regionen	28
EU CQ5	Kreditqualität der Kredite und Forderungen nach Wirtschaftszweigen	30
EU CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	32
EU CQ3	Kreditqualität des gesunden und notleidenden Geschäfts nach Überfälligkeit	36
EU CR2	Veränderungen im Bestand notleidender Kredite und Forderungen	40
EU CQ1	Kreditqualität von gestundeten (forborne) Forderungen	41
EU CR3	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	42
EU CR4	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	44
EU CR7	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	46
EU CR7A	Nutzung von Kreditminderungstechniken im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	48
EU CR7A	Nutzung von Kreditminderungstechniken im IRB-Basisansatz	52
EU CR8	RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen	54
EU LR1	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	56
EU LR2	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	57
EU LR3	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	59
EU LIQ1	LCR-Offenlegungsvorlage	62
EU LIQ2	Strukturelle Liquiditätsquote – Offenlegungsvorlage	64

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2

31789 Hameln

Postfach

31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: info@bhw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05151 18-2100

E-Mail: presse@bhw.de

www.bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/

Corporate Office

